

Merkblatt für Taxifahrer

Ab dem 01.03.2020 sind folgende Bedingungen des Vertrages mit dem Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. für Taxizentralen gültig:

Taxigutschein/Hotelgutschein 123456789012345 			
<p>Sehr geehrter Fahrgast, leider ist es uns heute nicht gelungen, Ihre Erwartungen zu erfüllen. Dafür bitten wir Sie um Entschuldigung. Gegen Aushändigung dieses Gutscheins erhalten Sie kostenfrei und unmittelbar:</p>			
<input type="checkbox"/> eine Taxifahrt für insgesamt _____ Person(en) von: _____ über: _____ nach: _____	<input type="checkbox"/> eine Übernachtung mit Frühstück im Hotel: für insgesamt _____ Person(en)		
<p>Besonderheiten</p> <input type="checkbox"/> Verkehrseinschränkung <input type="checkbox"/> Wetterereignis <input type="checkbox"/> Streik <input type="checkbox"/> Sonstiges	Nur gültig mit Stempel und Unterschrift/Zangenabdruck		
Ausgabebetrag: _____ Ausgabzeit: _____ Fahrkarten/BC100-Nr. gemäß der Anzahl der Reisenden (leerbleibende Felder bitte durchstreichen): Fahrgast 1: _____ Fahrgast 4: _____ Fahrgast 2: _____ Fahrgast 5: _____ Fahrgast 3: _____ Fahrgast 6: _____ Verursacher: <input type="checkbox"/> R (DB Regio) <input type="checkbox"/> FV (DB Fernverkehr) Verursachender Zug (Nr.): _____	<p>Abrechnung für Taxiunternehmer</p> <p>Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben zur Abrechnung und senden Sie die Taxirechnung innerhalb von 6 Monaten nach der Leistungserbringung an die Partnezzentrale des Bundesverbandes Taxi und Mietwagen e.V. (Verzeichnis unter: www.bzp.org/bahnpartner).</p> Tag der Fahrt: _____ Anzahl der Fahrgäste: _____ Gefahrene Kilometer: _____ Preis (netto) in €: _____ USt.: <input type="checkbox"/> 7% <input type="checkbox"/> 19% ab 250 € Rechnungsbetrag USt. in €: _____ Gesamt (brutto) in €: _____ <input type="checkbox"/> innerhalb Pflichtfahrbereich nach Taxameter <input type="checkbox"/> außerhalb Pflichtfahrbereich nach BZP-Rahmenvertrag		
<p>Abrechnung für Hotelunternehmer</p> <p>Bitte weisen Sie zusätzlich anfallende Kosten wie Kurtaxen, Kulturförderabgaben, Bettensteuer etc. separat auf der Rechnung aus. Diese zusätzlichen Kosten übernimmt die DB, sie sind nicht dem DB-Kunden in Rechnung zu stellen.</p> <p>Bitte senden Sie die Hotelrechnung mit dem/den Originalgutschein/en innerhalb von 6 Monaten nach Leistungserbringung an den auf der Vorderseite angekreuzten Verursacher:</p> <table border="0"> <tr> <td>R: DB Regio AG v/o DB AG SIC Buchhaltung Deutschland Elisabeth-Schwarzhaup-Platz 1 10115 Berlin</td> <td>FV: DB Fernverkehr AG v/o DB AG SIC Buchhaltung Deutschland Elisabeth-Schwarzhaup-Platz 1 10115 Berlin</td> </tr> </table>		R: DB Regio AG v/o DB AG SIC Buchhaltung Deutschland Elisabeth-Schwarzhaup-Platz 1 10115 Berlin	FV: DB Fernverkehr AG v/o DB AG SIC Buchhaltung Deutschland Elisabeth-Schwarzhaup-Platz 1 10115 Berlin
R: DB Regio AG v/o DB AG SIC Buchhaltung Deutschland Elisabeth-Schwarzhaup-Platz 1 10115 Berlin	FV: DB Fernverkehr AG v/o DB AG SIC Buchhaltung Deutschland Elisabeth-Schwarzhaup-Platz 1 10115 Berlin		
<p><small>Bedingungen: Mit Einlösung des Gutscheins versichern Sie, im Besitz einer gültigen Fahrkarte sowie durch die anspruchsbegründende Verspätung oder den Zugausfall betroffen zu sein. Durch Änderungen verliert der Gutschein seine Gültigkeit.</small></p>			

Die oben abgebildeten Gutscheine gelten als Kostenübernahmeerklärung der DB AG zur Beförderung von Reisenden auf der gesamten Fahrtstrecke für die benannte Anzahl von Personen. Auch bisher verwendete Gutscheinversionen behalten ihre Gültigkeit und berechtigen zu denselben Leistungen.

Preisgestaltung

- 0,90 Euro je gefahrenem Kilometer zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer
- Großraumtaxifahrten bei 5 oder mehr Reisenden 1,02 Euro pro gefahrenem Kilometer zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Berechnung der gefahrenen Kilometer

- Innerhalb Pflichtfahrgebiet mit Taxameter
- Außerhalb Pflichtfahrgebiet mit den Vertragskonditionen des Rahmenvertrages Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. (siehe auch oben Preisanpassung)
- Änderungen auf den Taxigutscheinen machen diesen ungültig
- Andere Vordrucke (z.B. Verspätungsbescheinigung) gelten nicht als Kostenübernahmeerklärung für Kundenfahrten und werden daher auch nicht bezahlt
- Grundsätzlich muss die kürzeste Fahrstrecke gewählt werden; dies gilt auch für Rundfahrten (Zwischenstopps), bei denen die Rückfahrt zum Abfahrtsort auf direktem Wege erfolgen muss und die Mehr-km der Hinfahrt nicht auch bei der Rückfahrt veranschlagt werden dürfen



Abrechnung

- Abrechnung erfolgt weiterhin über die - in der Internetadresse „www.bzp.org/bahnpartner/“ - angegebenen Abrechnungsstellen;
- Dort werden die Rechnungen geprüft und als Sammelrechnung an verschiedene Adressen der DB AG abgerechnet
- Einzelabrechnung an die Buchhaltung der DB AG ist nicht vorgesehen

Der Kunde erhält von Ihnen selbstverständlich keine Quittung, wenn die Fahrt auf Taxigutschein abgerechnet wird.

Wir bedanken uns auf diesem Wege gleichzeitig für die gute Zusammenarbeit.